

Schlussbericht

über die Prüfung

des Jahresabschlusses

2015

des Optimierten Regiebetriebes

841 Kulturbüro Emden

Rechnungsprüfungsamt

Herr Thomas Fleßner
(Prüfer)
Telefon 04921 / 87-1447
Telefax 04921 / 87-10 1447
flessner@emden.de
STADT EMDEN
Frickensteinplatz 2
26721 Emden

Inhaltsverzeichnis

1	Rechtsgrundlagen und Prüfungsauftrag.....	6
2	Grundsätzliche Feststellungen.....	6
2.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Geschäftsjahres 2015 der Betriebsleitung..	6
2.2	Unregelmäßigkeiten.....	7
2.2.1	Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung.....	7
2.2.2	Sonstige Unregelmäßigkeiten.....	7
3	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	8
3.1	Gegenstand der Prüfung.....	8
3.2	Art und Umfang der Prüfung.....	8
4	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	11
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	11
4.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	11
4.1.2	Jahresabschluss.....	11
4.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	12
4.2.1	Vermögenslage.....	12
4.2.1.1	Vermögensstruktur.....	12
4.2.1.2	Kapitalstruktur.....	13
4.2.2	Ergebnisrechnung.....	16
4.2.3	Plan- Ist- Vergleich.....	17
4.2.4	Finanzrechnung.....	19
4.2.5	Anhang.....	20
4.2.6	Rechenschaftsbericht.....	20
4.2.7	Anlagenübersicht.....	21
4.2.8	Schuldenübersicht.....	21
4.2.9	Forderungsübersicht.....	21
4.2.10	Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	22
5	Prüfungsvermerk.....	23

Anlagen	Seite
Jahresabschluss	
Jahresabschluss 2015 – Inhaltsverzeichnis	1
Ergebnisrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2015	2
Finanzrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2015	3
Bilanz zum 31.12.2015	5
Anhang für das Haushaltsjahr 2015	7
Anlagenübersicht 2015	11
Forderungsübersicht 2015	12
Schuldenübersicht 2015	12
Rechenschaftsbericht 2015	13

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ABW	Abweichung/ Veränderung
Ausz.	Auszahlung
ca.	circa
Einz.	Einzahlung
Fortge	fortgeschriebener Planansatz
gem.	gemäß
GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung)
ggf.	gegebenenfalls
GJ	Geschäftsjahr
i. V. m.	in Verbindung mit
lfd.	laufend
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues kommunales Rechnungswesen
Nr.	Nummer
ORB	optimierter Regiebetrieb
rd.	rund
RPA	Rechnungsprüfungsamt
S.	Satz
stellv.	stellvertretend
u. a.	unter anderem

1 Rechtsgrundlagen und Prüfungsauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 157 in Verbindung mit § 155 Abs. 1 Nr. 1 sowie §§ 156 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss zum 31.12.2015

des Optimierten Regiebetriebes Kulturbüro Emden,

nachfolgend auch Kulturbüro, Betrieb oder ORB genannt, geprüft.

Zu prüfen war der *Jahresabschluss zum 31.12.2015* unter Einbeziehung der Buchführung sowie der *Rechenschaftsbericht für das Geschäftsjahr 2015 des Kulturbüros*.

Über einige Frage- und Feststellungen, die sich im Zusammenhang mit dieser Prüfung ergaben, wurde das Kulturbüro, unabhängig von dem hier vorliegenden Bericht, detailliert informiert.

Ferner erstatten wir den nachfolgenden Bericht über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung, der vorweg in Abschnitt 2 unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter enthält.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten 3 und 4 im Einzelnen dargestellt.

Der aufgrund der Prüfung erteilte Prüfungsvermerk wird in Abschnitt 5 wiedergegeben.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Geschäftsjahres 2015 der Betriebsleitung

Im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes folgende wesentliche Aussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur finanzwirtschaftlichen Lage des Kulturbüros getroffen:

Im Vergleich zur vorangegangenen Saison wurde die Zahl der Theaterveranstaltungen von 37 auf 34 verringert. Gleichzeitig ist ein Besucherrückgang bei den Theaterveranstaltungen zu verzeichnen; hingegen konnten die Auslastungszahlen der Veranstaltungen insgesamt erhöht werden.

Die Gesamterträge des Kulturbüros lagen im GJ 2015 bei rd. 1.341 T€ (Vorjahr: rd. 1.120 T€). Die Transferaufwendungen lagen 2015 bei rd. 340 T€ und damit rd. 25 T€ unter dem Planungsansatz.

Es wurden 2015 Investitionen in Höhe von rd. 7 T€ getätigt.

Gegenüber dem Vorjahr gab es im Personalbereich keine Veränderungen. Der Betrieb ist mit rd. 5 Stellen ausgestattet.

Das Geschäftsjahr 2015 endet mit einem Jahresergebnis von 0,00 €.

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht 2015 zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur finanzwirtschaftlichen Lage des Kulturbüros geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage des Kulturbüros wieder.

2.2 Unregelmäßigkeiten

Bei Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses wurden folgende Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen oder Tatsachen, die wesentliche Verstöße gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen, festgestellt:

2.2.1 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Es wurden keine Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung festgestellt.

2.2.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten

Nach § 129 Abs. 1 S. 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Demnach hätte der Abschluss bis zum 31.03.2016 erstellt werden müssen. Er wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 30.12.2016 zur Prüfung vorgelegt.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung sowie des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Kulturbüros.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Dazu hat das Rechnungsprüfungsamt die Buchführung, das Inventar, den Jahresabschluss zum 31.12.2015, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 des Kulturbüros geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach dem NKomVG bzw. der GemHKVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses.

Die Prüfungsarbeiten für den Jahresabschluss einschließlich Lagebericht führten wir vom Januar 2017 bis Februar 2017 mit Unterbrechungen im Rechnungsprüfungsamt durch. Ausgangspunkt der Prüfung war der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte und am 17.02.2016 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss sowie der aufgestellte und unterschriebene Jahresabschluss zum 31.12.2015 einschließlich der Vollständigkeitserklärung vom 19.12.2016. Die stellvertretende Betriebsleitung hat versichert, dass in dem Jahresabschluss zum 31.12.2015 alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aufgeführt sind und keine weiteren, als die im Anhang angegebenen Haftungsverhältnisse bestehen. In der Erklärung wurde auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Regiebetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie nach § 128 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 57 GemHKVO erforderlichen Angaben enthält. Die Vollständigkeitserklärung wurde zu den Akten genommen.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung nach §§ 155 Abs. 1 und 156 NKomVG und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat das Rechnungsprüfungsamt eine am Risiko des Kulturbüros ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Betriebsleitung und erster analytischer

Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Kulturbüros Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der Betriebsleitung sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage des Kulturbüros wiedergeben und mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen. Die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat insbesondere zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Entwicklung des Anlagevermögens
- Prüfung der Ergebnisrechnung
- periodengerechte Erfassung der Erträge und Aufwendungen.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte und unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Das Rechnungsprüfungsamt hat sich davon überzeugt, dass die festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände auf der Grundlage der vom Innenministerium verbindlich vorgeschriebenen Abschreibungstabelle angewandt werden.
- Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Verbindlichkeiten hat sich das Rechnungsprüfungsamt durch Einholung durch alternative Prüfungshandlungen zuverlässig überzeugt.
- Bank- und Saldenbestätigungen gegenüber Kreditinstituten wurden eingeholt und überprüft.

- Es wurden innerhalb des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Aufbau- und Funktionsprüfungen insbesondere im Bereich des Debitorenmanagements durchgeführt.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss 2015 dahin gehend geprüft, ob der jeweilige Haushaltsplan eingehalten ist, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind, bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt. Dabei hat das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 155 Abs. 3 NKomVG die Prüfung gegebenenfalls nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränkt und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch das Kulturbüro erteilt.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wurde im Verlauf der Prüfung mit dem stellv. Betriebsleiter, Herrn Anders, erörtert. Ein Abschlussgespräch hat im Anschluss der Prüfung stattgefunden.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des verbindlichen Kontenrahmens in Niedersachsen erstellte und in den Berichtsjahren angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung der Buchungsstruktur.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Buchungen wurden über das Dokumenten- Management- System (DMS) ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und die Belege übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Betrieb aufgestellt.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, der Nettosition, der Schulden, der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegensprechen, dass die von dem Betrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung der Buchführung und des Jahresabschlusses.

Das Kulturbüro verwendet für das Haushalts- und Rechnungswesen auf doppischer Basis die Software „Infoma Finanzwesen Doppik“.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden, die Rückstellungen sowie die Nettosition und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in nach vernünftiger Beurteilung notwendigem Maße gebildet.

Der Anhang enthält gem. § 55 GemHKVO die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von dem Kulturbüro angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage des Kulturbüros wiedergibt,

- mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend darstellt und
- alle weiteren nach § 57 GemHKVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Dem Rechnungsprüfungsamt sind keine nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

Das Rechnungsprüfungsamt kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2015 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Vermögenslage

In der nachstehenden Übersicht wird der Vermögensaufbau des Betriebes in zusammengefasster Form dargestellt:

4.2.1.1 Vermögensstruktur

	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	ABW VJ/HJ	ABW VJ/HJ	Anteil HJ
Aktiva	T€	T€	T€	T€	%	%
Immaterielles Vermögen						
Sachvermögen	12	13	16	3	20,28	4,29
Finanzvermögen	110	105	28	-77	-73,16	7,68
Liquide Mittel	217	299	323	25	8,28	88,03
Aktive Rechnungs- abgrenzung						
Bilanzsumme	339	417	367	-50	-11,88	100,00

Innerhalb des Geschäftsjahres 2015 ist die Bilanzsumme um 49.511,50 € gesunken. Der Anteil des Sachvermögens an der Bilanzsumme veränderte sich nur leicht. Die Position Sachvermögen – Betriebs- und Geschäftsausstattung - erhöhte sich von rd. 13 T€ auf nunmehr rd. 16 T€. Die Erhöhung ist auf verschiedene Neuanschaffungen zurückzuführen. Unter anderem wurde ein neuer Bühnenvorhang und neue Konzertausstattung angeschafft. Die planmäßigen Abschreibungen beliefen sich auf rd. 4 T€. Alle Zu- und Abgänge des Sachvermögens werden in der Anlagenübersicht dargestellt.

Das Finanzvermögen – sonstige privatrechtliche Forderungen - belief sich zum Bilanzstichtag auf rd. 28 T€. Die Höhe des Finanzvermögens entsprach damit etwa 8 Prozent des

Bilanzvolumens (Vorjahr: 25 Prozent). Die Veränderung ist darauf zurückzuführen, dass der Bestand an Forderungen gegenüber der Stadt wesentlich abgenommen hat. Die sich daraus ergebenden Geschäftsvorfälle sind im Anhang zum Jahresabschluss 2015 (Seite 9, Ziffer 3.1.2 Finanzvermögen) ausführlich erläutert und sind nicht zu beanstanden.

Der Kassenbestand (Liquide Mittel) des Kulturbüros ist dagegen von rd. 299 T€ auf rd. 323 T€ gestiegen, somit ist der Anteil der Liquidien Mittel an der Bilanzsumme von 72 Prozent auf 88 Prozent gestiegen. Als liquide Mittel sind die zum Bilanzstichtag in Form von Bar- oder Buchgeld vorhandenen Zahlungsmittel zu erfassen, die kurzfristig zur Begleichung von Zahlungsverpflichtungen des Betriebes verfügbar sind.

In einer 3-Komponentenrechnung ist neben der Bilanz und der Ergebnisrechnung als dritte Komponente die Finanzrechnung vorgeschrieben. Die Finanzrechnung bildet die Ein- und Auszahlungen ab. Faktisch hat sie den Charakter eines Unterkontos des Kontos "liquide Mittel". Die Differenz zwischen Ein- und Auszahlungen ist der Netto- Zufluss bzw. Abfluss an liquiden Mitteln.

Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	31.12.2014 €	31.12.2015 €	Veränderung €
Sparkasse Emden	297.766,99	321.454,03	23.687,04
Barkasse	890,15	1.943,42	1.053,27
Liquide Mittel	298.657,14	323.397,45	24.740,31

Die entsprechenden Saldenbestätigungen der Banken wurden eingesehen.

4.2.1.2 Kapitalstruktur

Die **Kapitalstruktur** des Betriebes zeigt nachfolgendes Bild:

	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	ABW VJ/HJ	ABW VJ/HJ	Anteil HJ
Passiva	T€	T€	T€	T€	%	%
Nettoposition	123	53	63	10	19,74	17,17
Schulden	107	249	126	-123	-49,30	34,34
Rückstellungen	51	36	122	86	234,86	33,19
Passive Rechnungs- abgrenzung	59	79	56	-23	-28,81	15,31
Bilanzsumme	339	417	367	-50	11,88	100,00

Auf der Passivseite der Bilanz zum 31.12.2015 des Kulturbüros wird zunächst die Nettoposition abgebildet.

Die Nettoposition in Höhe von rd. 63 T€ (Vorjahr: rd. 53 T€) setzt sich wie folgt zusammen:

Bilanzwerte	31.12.2014 €	31.12.2015 €	Veränderung €
Basis-Reinvermögen	0,00	0,00	0,00
Rücklagen	52.679,49	63.077,97	10.398,48
Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00
Sonderposten	0,00	0,00	0,00
Nettoposition	52.679,49	63.077,97	10.398,48

Die Rücklagen des Betriebes zeigt nachfolgendes Bild:

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2014 €	Zugänge	Abgänge	Endbestand 31.12.2015 €
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	52.679,49	0,00	52.679,49	0,00
Zweckgebundene Rücklagen	0,00	63.077,97	0,00	63.077,97
Gesamt	52.679,49	63.077,97	52.679,49	63.077,97

Bei den Rücklagen wird ein Betrag in Höhe v. rd. 63 T€ ausgewiesen. Die Veränderung ist darauf zurückzuführen, dass die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses an die Stadt Emden zurückgeführt wurde. Darüber hinaus werden die vereinnahmten Mittel, aber noch nicht verbrauchte Mittel, für das Reformationsjahr und das Walljubiläum der Rücklage zugeführt.

Schulden sind am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Geldschulden und Verbindlichkeiten. Die Schulden umfassen rd. 126 T€ (Vorjahr: rd. 249 T€). Die Höhe der Schulden entspricht damit 35 Prozent (Vorjahr: 60 Prozent) der Bilanzsumme. Der Anstieg der Verbindlichkeiten aus „Lieferung und Leistung“ ergibt sich durch die Ausschöpfung eingeräumter Zahlungsziele.

Rückstellungen werden für Verpflichtungen gebildet, die zum Bilanzstichtag dem Grunde nach feststehen, der Höhe oder Fälligkeit nach aber ungewiss, und daher keine Verbindlichkeiten sind. Die Bildung von Rückstellungen bewirkt, dass bei Inanspruchnahme die später zu leistenden Aufwendungen nicht die Ergebnisrechnungen zukünftiger Haushaltsjahre belasten.

Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	Bestand	Endbestand	mehr (+)/ weniger (-) €
	31.12.2014 €	31.12.2015 €	
Rückstellung für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	4.104,05	10.396,08	6.292,03
Rückstellung für Altersteilzeit u. ähnl. Maßnahmen	6.643,28	8.179,43	1.536,15
Anderer Rückstellungen	25.658,32	103.332,99	77.674,67
Gesamt	36.405,65	121.908,50	85.502,85

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bestand der Rückstellungen um rd. 86 T€ erhöht. Der Anstieg ist überwiegend auf die „Anderer Rückstellungen“ zurückzuführen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um eine Steuerrückstellung und um eine Rückstellung für das Walljubiläum. Die Rückstellungen umfassen rd. 33 Prozent der Bilanzsumme.

Zum Bilanzstichtag werden Abgrenzungsposten in Höhe von rd. 56 T€ (Vorjahr: rd. 79 T€) ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um abzugrenzende Erträge aus dem Kartenverkauf mit jahresübergreifenden Veranstaltungen.

4.2.2 Ergebnisrechnung

Im NKR werden gemäß § 50 Abs. 1 GemHKVO in der Ergebnisrechnung alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt.

Die Ertragslage zeigt nachfolgendes Bild:

	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
	€	€	€	€	€
<i>Ordentliche</i> Erträge	1.042.503,37	1.221.498,58	1.103.653,94	1.119.688,74	1.340.812,26
<i>Ordentliche</i> Aufwendungen	1.042.503,37	1.221.498,58	1.103.653,94	1.129.492,60	1.274.221,49
Ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	0,00	0,00	0,00	-9.803,86	66.590,77

Das Kulturbüro erzielte im Geschäftsjahr 2015 Erträge von rd. 1.341 T€. Vermindert um die ordentlichen Aufwendungen von rd. 1.274 T€ ergibt sich ein ordentliches Ergebnis von rd. 67 T€.

Das außerordentliche Ergebnis sieht wie folgt aus:

	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
	€	€	€	€	€
<i>Außerordentliche</i> Erträge	704,85	4.240,98	246,58	9.803,86	68,84
<i>Außerordentliche</i> Aufwendungen	80.681,02	892,86	153,10	0,00	66.659,61
Außerordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	-79.976,17	3.348,12	93,48	9.803,86	-66.590,77

Es wurde 2015 ein außerordentlicher Ertrag von rd. 70 € gebucht. Ferner wurde ein außerordentlicher Aufwand in Höhe von 67 T€ verbucht. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Umsatzsteuer 2010 bis 2014 als Rückstellung im Jahresabschluss 2015.

	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
	€	€	€	€	€
<i>Ordentliches Ergebnis</i>	0,00	0,00	0,00	-9.803,86	66.590,77
<i>Außerordentliches Ergebnis</i>	-79.976,17	3.348,12	93,48	9.803,86	-66.590,77
Jahresergebnis Jahresüberschuss(+) -Fehlbetrag(-)	-79.976,17	3.348,12	93,48	0,00	0,00

Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses und der Jahresfehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses führen zu einem ausgeglichenen Gesamtergebnis für das Geschäftsjahr 2015.

4.2.3 Plan- Ist- Vergleich

Nach § 52 GemHKVO sind die Erträge und Aufwendungen den Haushaltsansätzen in der nach § 50 GemHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen entspricht.

	31.12.2014	31.12.2015	Fortgeschr. Ansätze (2015)	Vergleich mehr (+)/ weniger (-)
	T€	T€	T€	T€
Ordentliche Erträge	-	-	-	-
Steuern und ähnliche Abgaben				
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	875	1.072	1.046	26
Auflösungserträge aus Sonderposten				
sonstige Transfererträge				
öffentlich-rechtliche Entgelte				
privatrechtliche Entgelte	244	269	255	14
Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
Zinsen und ähnliche Finanzerträge				
aktivierte Eigenleistungen				
Bestandsveränderungen				
sonstige ordentliche Erträge	1			
Summe ordentliche Erträge	1.120	1.341	1.301	40

Ordentliche Aufwendungen	-	-	-	-
Aufwendungen für aktives Personal	222	244	272	-27
Aufwendungen für Versorgung				
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	507	669	596	73
Abschreibungen	4	4	2	2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
Transferaufwendungen	361	341	366	-25
sonstige ordentliche Aufwendungen	36	17	65	-48
Summe ordentliche Aufwendungen	1.129	1.274	1.301	-26
Ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	-10	67		

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	-	-	-	-
außerordentliche Erträge	10	0		0
außerordentliche Aufwendungen		67		67
außerordentliches Ergebnis	10	-67		

Jahresergebnis (ohne ILV)	0	0		
----------------------------------	---	---	--	--

Im Haushaltsjahr 2015 konnten um rd. 14 T€ gestiegene Erträge durch die privatrechtlichen Entgelte erzielt werden. Gleichzeitig stiegen um rd. 26 T€ die Erträge aus den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stellt die größte Abweichung die Leistung „Öffentlichkeitsarbeit und Werbung“ und „Aufwendungen für Veranstaltungen“ dar.

Im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2015 wurden die relevanten Plan- Ist- Abweichungen erläutert. Beanstandungswürdige Sachverhalte wurden im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt.

4.2.4 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden alle in dem Berichtsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen. Sie zeigt im Ergebnis, wie sich der Bestand an Zahlungsmitteln entwickelt. Form und Inhalt der Finanzrechnung sind in § 51 GemHKVO geregelt.

Die Finanzrechnung zeigt nachfolgendes Bild:

	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
	T€	T€	T€
Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.266	1.236	1.182
Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.117	1.147	1.152
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	149	89	30
Einz. aus Investitionstätigkeit			
Ausz. aus Investitionstätigkeit	4	0	12
Saldo aus Investitionstätigkeit	-4	-0	-12
Finanzmittelüberschuss (+) -Fehlbetrag (-)	145	88	18
Einz. aus Finanzierungstätigkeit			
Ausz. aus Finanzierungstätigkeit			
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	3	-3	7
Haushaltsunwirksame Auszahlungen			
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	3	-3	7
Saldo ungeklärte Ein- und Auszahlungen	0	-0	-1
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	67	217	299
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	215	302	321
zzgl. Änderung Bestände Handvorschüsse	2	-3	1
Endbestand an Zahlungsmitteln inkl. Handvorschüsse	217	299	324

Die Finanzrechnung weist für das Geschäftsjahr 2015 einen Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel) in Höhe von rd. 321 T€, zzgl. der Bestände der Handvorschüsse in Höhe von rd. 1 T€ einen Endbestand an Zahlungsmitteln inkl. Handvorschüsse in Höhe von rd. 324 T€ aus. Der Überschuss setzt sich aus der Differenz des Bestandes laufender Verwaltungstätigkeit rd. 30 T€, dem Saldo aus Investitionstätigkeit -12 T€, dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit,

dem Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen in Höhe von rd. 7 T€ und dem Saldo ungeklärte Ein- und Auszahlungen sowie dem Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zusammen.

Die Überprüfung der Finanzrechnung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

4.2.5 Anhang

Gemäß § 128 NKomVG gehört zum Jahresabschluss u. a. ein Anhang bestehend aus Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Schuldenübersicht, Forderungsübersicht und Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen. Der Anhang soll dazu beitragen, dass mit dem Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Haushaltswirtschaft und der finanzwirtschaftlichen Lage vermittelt wird.

Kurze Erläuterungen zu den wesentlichen Abweichungen in der Ergebnis- und Finanzrechnung wurden vom Kulturbüro vorgenommen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die vom Kulturbüro angewandt wurden, sind in der Erläuterung zur Bilanz angegeben. Das Vermögen wurde zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Als Abschreibungsmethode fand ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

4.2.6 Rechenschaftsbericht

In § 128 Abs. 1 Satz 2 NKomVG ist festgelegt, dass der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern ist. Im Rechenschaftsbericht sind nach § 57 Abs.1 Satz 1 GemHKVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und der finanzwirtschaftlichen Lage des Betriebes nach den tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Dabei muss eine Bewertung des Jahresabschlusses vorgenommen werden.

Hierzu hat das Kulturbüro Informationen und Analysen zusammen zu stellen, die ein Resümee auf das abgelaufene Jahr und einen Ausblick auf die zukünftige gesamtfinauzwirtschaftliche Situation des Kulturbüros geben. Hierzu dienen vor allem Informationen und Analysen, die sich aus der Ergebnis- und Finanzrechnung ergeben. Diese Informationen sollen darlegen, in wieweit die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung gewährleistet ist.

Aufgabe des Rechenschaftsberichtes ist es, vor allem den Rat über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft und der finanziellen Lage des Betriebes zu informieren.

Wichtig ist, dass wesentliche Risiken benannt werden.

Im Rechenschaftsbericht des Kulturbüros wurde kurz auf die finanzwirtschaftliche Lage und den Verlauf der Haushaltswirtschaft eingegangen.

4.2.7 Anlagenübersicht

Gem. § 56 Abs. 1 GemHKVO sind in der Anlagenübersicht der Stand des immateriellen Vermögens, des Sachvermögens ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände sowie das Finanzvermögen ohne Forderungen jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge sowie die Zuschreibungen und Abschreibungen darzustellen. Die Gliederung der Anlagenübersicht wird nach dem verbindlichen Muster 16 der Anlage zur GemHKVO erstellt und richtet sich nach der Bilanz.

In der Anlage zum Jahresabschluss befindet sich eine Anlagenübersicht, die nach dem Muster 16 der GemHKVO erstellt wurde. Die erforderlichen Daten wurden, untergliedert nach immateriellen Vermögensgegenständen, Sachvermögen und Finanzvermögen, dargestellt.

4.2.8 Schuldenübersicht

Nach § 56 Abs.3 GemHKVO sind in der Schuldenübersicht nach dem verbindlichen Muster 17 als Anlage zur GemHKVO die Schulden des Betriebes nachzuweisen. Anzugeben ist der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres, gegliedert in Betragsangaben mit den tatsächlichen noch bestehenden Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von über einem Jahr bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren. Die Gliederung der Schuldenübersicht richtet sich nach der Bilanz.

Die Schuldenübersicht dient dazu, dem Rat sofortigen Überblick über den derzeitigen Schuldenstand zu bieten. Die erforderlichen Daten wurden entsprechend dem verbindlichen Muster 17 der Anlage zur GemHKVO dargestellt.

4.2.9 Forderungsübersicht

Der § 56 Abs.2 GemHKVO schreibt vor, dass in der Forderungsübersicht nach dem verbindlichen Muster 18 als Anlage zur GemHKVO die Forderungen des Betriebes dargestellt werden. Es ist jeweils der Gesamtbetrag am Abschlusstag unter Angabe der Restlaufzeit, gegliedert in Betragsangaben für Forderungen mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von einem Jahr bis fünf Jahre und mehr als fünf Jahre sowie der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlusstag anzugeben. Die Gliederung richtet sich nach der Bilanz.

Zum Jahresabschluss 2015 des Kulturbüros ist ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht und eine Forderungsübersicht erstellt worden. Beanstandungswürdige Sachverhalte wurden im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt.

4.2.10 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung des Rechnungsprüfungsamtes stellen der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Kulturbüros dar. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage des Kulturbüros wieder und stellt mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend dar.

5 Prüfungsvermerk

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss - bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang des Kulturbüros für das Geschäftsjahr 01.01.2015 bis 31.12.2015 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur und das Inventar einbezogen. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Niedersachsen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Betriebsleiters Kulturbüro. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach §§ 155, 156 NKomVG vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage im Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kulturbüros sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Betriebsleiters des Kulturbüros sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Vor diesem Hintergrund wird für den Jahresabschluss 2015 ein **uneingeschränkter** Bestätigungsvermerk erteilt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und stellt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Kulturbüros dar.

Der Rechenschaftsbericht gibt insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage des Kulturbüros wieder und stellt mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend dar.

Die Prüfung gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
3. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie den Einzahlungen und Auszahlungen des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
4. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt,

hat unter Berücksichtigung der Tatsache, dass das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 155 Abs. 3 NKomVG die Prüfung gegebenenfalls nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränkt und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet hat, abgesehen von den im Schlussbericht enthaltenen Feststellungen zu keinen Einwendungen geführt.

Emden, 14. Februar 2017

- Rechnungsprüfungsamt -



Fleßner
Prüfer



Philipps
stellv. Amtsleiterin

ANLAGEN



Optimierter Regiebetrieb

Kulturbüro

Jahresabschluss 2015

Kulturbüro:

Große Str. 13, 26721 Emden
Tel.: 04921 87-1266
Fax.: 04921 87-1267
kulturbüro@emden.de
www.emden.de

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr.: 10.00 bis 17.00 Uhr
Sa.: 10.00 bis 13.00 Uhr

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	- 1 -
Ergebnisrechnung 2015.....	- 2 -
Finanzrechnung 2015.....	- 3 -
Bilanz des Kulturbüros zum 31.12.2015	- 5 -
Anhang zum Jahresabschluss 2015	- 7 -
1. Allgemeines	- 7 -
2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	- 7 -
2.1 Aktiva	- 7 -
2.1.1 Anlagevermögen.....	- 7 -
2.1.2 Umlaufvermögen	- 7 -
2.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung	- 8 -
2.2 Passiva.....	- 8 -
2.2.1 Nettoposition	- 8 -
2.2.2 Schulden.....	- 8 -
2.2.3 Rückstellungen	- 8 -
2.2.4 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	- 8 -
3. Erläuterungen zur Bilanz	- 9 -
3.1 Aktiva	- 9 -
3.1.1 Anlagevermögen.....	- 9 -
3.1.2 Finanzvermögen	- 9 -
3.1.3 Liquide Mittel	- 9 -
3.1.4 Aktive Rechnungsabgrenzung	- 9 -
3.2 Passiva.....	- 9 -
3.2.1 Nettoposition	- 9 -
3.2.2 Schulden.....	- 10 -
3.2.3 Rückstellungen	- 10 -
3.2.4 Passive Rechnungsabgrenzung	- 10 -
Anlagenübersicht gem. § 56 Abs. 1 GemHKVO	- 11 -
Forderungsübersicht gem. § 56 Abs. 2 GemHKVO	- 12 -
Schuldenübersicht gem. § 56 Abs. 3 GemHKVO.....	- 12 -
Rechenschaftsbericht	- 13 -

Ergebnisrechnung 2015

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2014	Ergebnis des Haushalts-Jahres 2015	Ansätze des Haushalts-jahres 2015	mehr (+) weniger (-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außer-planmäßige Aufwendungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
ordentliche Erträge					
1. Steuern und ähnliche Abgaben					
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen *	874.859,55	1.071.852,44	1.045.600,00	26.252,44	
3. Auflösungserträge aus Sonderposten					
4. sonstige Transfererträge					
5. öffentlich-rechtliche Entgelte *					
6. privatrechtliche Entgelte	243.579,19	268.959,82	255.000,00	13.959,82	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen					
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge					
9. aktivierte Eigenleistungen					
10. Bestandsveränderungen					
11. sonstige ordentliche Erträge	1.250,00				
12. = Summe ordentliche Erträge	1.119.688,74	1.340.812,26	1.300.600,00	40.212,26	
ordentliche Aufwendungen					
13. Aufwendungen für aktives Personal	221.627,39	244.092,49	271.500,00	-27.407,51	
14. Aufwendungen für Versorgung					
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	507.064,34	668.503,77	596.000,00	-138.584,97	
16. Abschreibungen	3.812,10	4.059,11	2.200,00	1.859,11	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen					
18. Transferaufwendungen	360.975,86	340.505,02	365.900,00	-25.394,98	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	36.012,91	17.061,10	65.000,00	-47.938,90	
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.129.492,60	1.274.221,49	1.300.600,00	39.702,69	
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	-9.803,86	-66.590,77		-509,57	
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)					
22. außerordentliche Erträge	9.803,86	68,84		68,84	
23. außerordentliche Aufwendungen	0	66.659,61		578,41	
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	9.803,86	66.590,77		509,57	
Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)					
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)					

*nicht für Investitionstätigkeit

*ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

*Die Angaben in Spalte 5 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

Finanzrechnung 2015

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2014	Ergebnis des Haushalts- jahres 2015	Ansätze des Haushalts- jahres 2015	mehr (+) weniger (-)	aus Spalte 5 bisher nicht über-/außer- planmäßige Auszahlungen [*]
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	—	—	—	—	—
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen [*]	955.932,60	920.048,80	1.045.600,00	-125.551,20	—
3. sonstige Transfereinzahlungen	—	—	—	—	—
4. öffentlich-rechtliche Entgelte [*]	—	—	—	—	—
5. privatrechtliche Entgelte [*]	279.791,97	261.834,02	255.000,00	6.834,02	—
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen [*]	—	—	—	—	—
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	—	—	—	—	—
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	—	—	—	—	—
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	3,00	68,84	—	68,84	—
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.235.727,57	1.181.951,66	1.300.600,00	-118.648,34	—
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	—	—	—	—	—
11. Auszahlungen für aktives Personal	221.528,08	235.206,34	271.500,00	-36.293,66	—
12. Auszahlungen für Versorgung	—	—	—	—	—
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	508.653,01	575.870,10	596.000,00	-20.129,90	—
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	—	—	—	—	—
15. Transferauszahlungen [*]	369.475,86	339.505,02	365.900,00	-26.394,98	—
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	47.528,09	1.639,66	65.000,00	-63.360,34	—
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.147.185,04	1.152.221,12	1.298.400,00	-146.178,88	—
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	88.542,53	29.730,54	2.200,00	27.530,54	—
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	—	—	—	—	—
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	—	—	—	—	—
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	—	—	—	—	—
21. Veräußerung von Sachvermögen	—	—	—	—	—
22. Finanzvermögensanlagen	—	—	—	—	—
23. Sonstige Investitionstätigkeit	—	—	—	—	—
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	—	—	—	—	—
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	—	—	—	—	—
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	—	—	—	—	—
26. Baumaßnahmen	—	—	—	—	—
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	198,31	12.088,76	—	12.088,76	—
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	—	—	—	—	—
29. Aktivierbare Zuwendungen	—	—	—	—	—
30. Sonstige Investitionstätigkeit	—	—	—	—	—
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	198,31	12.088,76	—	12.088,76	—
32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-198,31	-12.088,76	—	12.088,76	—

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2014	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Ansätze des Haushaltsjahres 2015	mehr (+) weniger (-)	aus Spalte 4 bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen*
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	88.344,22	17.641,78	2.200,00	-15.441,78	—
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	—	—	—	—	—
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	—	—	—	—	—
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	—	—	—	—	—
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	—	—	—	—	—
37. Finanzmittelbestand (Saldo aus Zeile 33 und 36)	88.344,22	17.641,78	2.200,00	15.441,78	—
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	-3.025,81	6.960,26	—	6.960,26	—
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	—	—	—	—	—
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 38 und Zeile 39)	-3.025,81	6.960,26	—	6.960,26	—
ungeklärte Einzahlungen	-62,50	-915,00	—	915,00	—
ungeklärte Auszahlungen	—	—	—	—	—
40a. Saldo ungeklärte Ein- und Auszahlungen	-62,50	-915,00	—	915,00	—
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	216.701,22	298.657,14	—	298.657,14	—
41 A Änderungen in den Beständen der Handvorschüsse/ Zahlstellen	-3.299,99	1.053,27	—	1.053,27	—
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (Summe aus Zeilen 37, 40 und 41)	298.657,14	323.397,45	2.200,00	321.197,45	—

* nicht für Investitionstätigkeit

* ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit


* außer für Investitionstätigkeit

* Die Angaben in Spalte 5 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

Bilanz des Kulturbüros zum 31.12.2015

Aktiva	2014	2015	Passiva	2014	2015
	-Euro-	-Euro-		-Euro-	-Euro-
1. Immaterielles Vermögen *			1. Nettoposition	52.679,49	63.077,97
1.1 Konzessionen			1.1 Basis-Reinvermögen		
1.2 Lizenzen			1.1.1 Reinvermögen		
1.3 Ähnliche Rechte			1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)		
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse			1.2 Rücklagen	52.679,49	63.077,97
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand			1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	52.679,49	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen			1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		
2. Sachvermögen*	13.090,30	15.744,37	1.2.3 *		
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	63.077,97
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			1.2.5 Sonstige Rücklagen		
2.3 Infrastrukturvermögen			1.3 Jahresergebnis		
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken			1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren		
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler			1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)		
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge			1.4 Sonderposten *		
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	13.090,30	15.744,37	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse		
2.8 Vorräte			1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte		
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau			1.4.3 Gebührenaussgleich		
			1.4.4 Bewertungsausgleich		
			1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten		
			1.4.6 Sonstige Sonderposten		
3. Finanzvermögen*	105.122,28	28.216,40	2. Schulden	248.797,04	126.142,46
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			2.1 Geldschulden		
3.2 Beteiligungen			2.1.1 Anleihen*		
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung			2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen*		
3.4 Ausleihungen			2.1.3 Liquiditätskredite		
3.5 Wertpapiere			2.1.4 Sonstige Geldschulden*		
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen			2.2. Verbindlichkeiten aus kredit-ähnlichen Rechtsgeschäften		
3.7 Forderungen aus Transferleistungen			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	83.376,52	122.882,77
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	105.122,28	28.216,40	2.4 Transferverbindlichkeiten*		
3.9 sonstige Vermögensgegenstände			2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten		
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke		
4. Liquide Mittel	298.657,14	323.397,45	2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen		
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten		
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen		
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten		
5. Aktive Rechnungsabgrenzung					

Aktiva	2014	2015	Passiva	2014	2015
	-Euro-	-Euro-		-Euro-	-Euro-
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten ^a	165.420,52	3.259,69
			2.5.1 Durchlaufende Posten	1.895,76	2.171,29
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	-1.035,01	-1.035,01
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer		
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	2.930,77	3.206,30
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer		
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen		
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	163.524,76	1.088,40
			3. Rückstellungen	36.405,65	121.908,50
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen		
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen ^a	10.747,33	18.575,51
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung ^a		
			3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien ^a		
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten ^a		
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen ^a		
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren ^a		
			3.8 Andere Rückstellungen	25.658,32	103.332,99
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	78.987,54	56.229,29
Bilanzsumme	2014	2015	Bilanzsumme	2014	2015
	-Euro-	-Euro-		-Euro-	-Euro-
	416.869,72	367.358,22		416.869,72	367.358,22

Emden, 22.12.2016	
Datum	Oberbürgermeister Bornemann

- Bilanzposten können als Gesamtsumme ohne Untergliederung ausgewiesen werden
- Bilanzposten dürfen zusammengefasst als Nr. „2.1.5 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)“ ausgewiesen werden
- Bilanzposten dürfen mit dem Bilanzposten Nr. 3.8 „Andere Rückstellungen“ zusammengefasst ausgewiesen werden
- Gem. § 54 Abs. 4 S. 2 GemHKVO Ausweis nur im Falle der Vermögenstrennung

Anhang zum Jahresabschluss 2015

1. Allgemeines

Mit dem Kulturbüro hat die Arbeitsgemeinschaft der städtischen und stadtnahen Kultur- und Weiterbildungseinrichtungen (Stadt Emden, Ostfriesisches Landesmuseum, Volkshochschule, Musikschule, Nordseehalle/Neues Theater, Stadtarchiv) eine zentrale Anlaufstelle für Kulturinteressierte und Veranstalter in Emden eingerichtet. Neben dem Kartenvorverkauf für die vielfältigen Kulturveranstaltungen in Emden umfasst das Angebot des Kulturbüros Emden vor allem auch die Beratung in allen Fragen, die den Kulturbereich und die Organisation kultureller Veranstaltungen betreffen. Das Kulturbüro begleitet so die Arbeit vieler Kulturträger, die als einzelne Akteure und Gruppen das kulturelle Profil der Stadt prägen.

Mit etwa 50 Veranstaltungen pro Jahr gestaltet das Kulturbüro Emden das städtische Veranstaltungsangebot im Neuen Theater Emden und an weiteren Veranstaltungsorten im Stadtgebiet. Die Bandbreite der Veranstaltungen reicht dabei von Schauspiel über Konzerte, Musik-Shows und Musiktheater bis hin zu Musical, Comedy, Kabarett oder Kinder- und Jugendtheater. Ein fester Partner im Schauspielbereich ist dabei die Landesbühne Niedersachsen Nord. Zusätzlich bietet das Kulturbüro für zahlreiche Veranstaltungen im Nordwestdeutschen Raum und bundesweit den Kartenvorverkauf an. Das Kulturbüro ist ebenfalls Redaktionsstandort für den Veranstaltungskalender „Kuckuck“ und den „Internet-Kuckuck“ (www.kuckuck-emden.de).

Aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Emden vom 14.12.2006 erfolgte zum 01.01.2007 die Ausgliederung des Kulturbüros aus dem Fachdienst 8410 Kultur. Die städtische Einrichtung Kulturbüro ist seither auf der Grundlage des § 110 Abs. 1 NGO – Neufassung – (bis 31.10.2011) bzw. § 136 NKomVG (seit 01.11.2011) wirtschaftlich selbstständig zu führen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des Neuen Kommunalen Rechnungswesens und der sich hierauf beziehenden Verordnungen erstellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Maßgebend für die Erstellung dieses Jahresabschlusses waren die folgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden:

2.1 Aktiva

2.1.1 Anlagevermögen

Eine Aktivierung immaterieller Vermögensgegenstände war für das Jahr 2015 nicht vorzunehmen. Die Bilanzierung der beschafften oder erstellten Anlagegüter erfolgte durchgängig zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten; abnutzbare Anlagegüter wurden entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige, lineare Abschreibungen verringert.

2.1.2 Umlaufvermögen

Vorräte wurden nicht gebildet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zu ihrem Nennwert angesetzt, soweit für einen Forderungsausfall kein Anhaltspunkt besteht (= einwandfreie Forderungen). Es werden Einzelwertberichtigungen für Forderungen durchgeführt, in denen zumindest ein teilweiser Forderungsausfall wahrscheinlich ist (= zweifelhafte Forderungen). Eine direkte Abschreibung hat zur Folge, dass auf dem jeweiligen Forderungskonto nicht die vollen Rechtsansprüche erscheinen und sich Abweichungen zu den Personenkonten (Debitoren) ergeben. Zur realistischen Darstellung des Forderungsbestands (Bilanzklarheit)

werden deshalb indirekte Angleichungen der Forderungen unter Verwendung von Wertberichtigungsposten vorgenommen. Für den Jahresabschluss 2015 ist keine Forderungsbewertung notwendig.

Abschreibungen erfolgen auf Basis der Nettowerte; bei Feststellung des vollständigen Ausfalls einer Forderung wird zukünftig über Gutschriften die Erstattung der Umsatzsteuer seitens des Finanzamtes herbeigeführt. Pauschalwertberichtigungen waren angesichts der überschaubaren Anzahl offener Posten per 31.12.15 nicht erforderlich.

Eine Darstellung der bestehenden Forderungen (unter Berücksichtigung o.g. Forderungsbewertung) ist in der Forderungsübersicht im Anhang gegeben.

Als liquide Mittel wurden das Guthaben aufgrund des Bankkontokorrents und der Barmittel- bzw. Kassenbestand in die Bilanz aufgenommen.

2.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag vorgenommene Auszahlungen angesetzt, soweit sie einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellten.

2.2 Passiva

2.2.1 Nettoposition

Die Nettoposition gliedert sich in das Basis-Reinvermögen, die Rücklagen, das Jahresergebnis und die Sonderposten. Es ist eine Saldo-Größe aus der gesamten Aktiva abzüglich der Schulden, Rückstellungen und passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

2.2.2 Schulden

Schulden wurden zu ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt; sie sind als Verpflichtung eindeutig quantifizierbar. Einzelheiten ergeben sich aus der Verbindlichkeitsübersicht im Anhang.

2.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen wurden gebildet für nicht in Anspruch genommene Urlaubstage und Überstunden sowie für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Erstellung und Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses. Darüber hinaus wurden Rückstellungen für Steuernachzahlung und das Walljubiläum gebildet.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrags angesetzt, welcher aufgrund einer sachgerechten Beurteilung notwendig ist.

2.2.4 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag eingegangene Einzahlungen angesetzt, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellten. Bei der Abgrenzung wurde berücksichtigt, dass die auf Umsatzsteuer fallenden Anteile für das Kulturbüro nicht ergebniswirksam sind und insoweit keine aktive Rechnungsabgrenzung vorzunehmen ist.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1 Aktiva

3.1.1 Anlagevermögen

Im Jahr 2015 erfolgte eine Aktivierung zusätzlichen Anlagevermögens auf der Grundlage des Erwerbs weiterer Vermögensgegenstände. Der in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Betrag in Höhe von 4.059,11€ entfiel auf die planmäßigen Abschreibungen des Anlagevermögens. Bezüglich der Entwicklung des Anlagevermögens sei auch auf die Anlagenübersicht verwiesen.

3.1.2 Finanzvermögen

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen haben im Saldo um 76.905,88 € abgenommen.

Die offenen privatrechtlichen Forderungen betragen dabei 27.261,99 €. Eiserne Vorschüsse für die eingerichteten Kassen betragen 1.000 € und die Vorsteuer (die noch zur Verrechnung mit der Umsatzsteuer ansteht) beträgt -45,59 €. Damit ergibt sich ein Bilanzwert von 28.216,40 €. Wesentliche Forderungen bestehen gegenüber der Stadt Emden in Höhe von 16.607,55 €. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus der Differenz des Rückführungsbetrages in Höhe von 52.679,49 € für die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der Vorjahre und der Nachforderung des letzten Abschlags des Zuschusses für das Jahr 2015 in Höhe von 45.600,00 € (Differenz 7.079,49 €), sowie des Defizitausgleichs für 2015 in Höhe von 18.803,38 € und die Forderung des Vorsteuerüberschusses in Höhe von 4.883,66 €. Darüber hinausgehende Forderungen sind in einem kleineren Umfang gegenüber verschiedenen Debitoren in einem Umfang von 10.654,44 € vorhanden.

3.1.3 Liquide Mittel

Dem Kulturbüro stehen am Stichtag 31.12.15 insgesamt 323.397,45 € an liquiden Mitteln zur Verfügung. Hiervon fallen 321.454,03 € auf das Bankkonto des Kulturbüros und 1.943,42 € auf die Bestände der Handvorschüsse/Geldannahmestellen über den eisernen Bestand hinaus.

3.1.4 Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden nicht gebildet.

3.2 Passiva

3.2.1 Nettoposition

Die Nettoposition hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 10.398,48 € verändert. Diese Veränderung kommt zum einen dadurch zustande, dass die Restrücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der Vorjahre in Höhe von 52.679,49 € im Jahr 2015 an die Stadt Emden zurückgeführt wurde. Zum anderen dadurch, dass für das Reformationsjahr und dem Walljubiläum vereinnahmte, aber noch nicht verbrauchte Mittel in Höhe von 63.077,97 €, in der Rücklage abgebildet werden.

Der außerordentliche Fehlbetrag des Jahres 2015 in Höhe von -66.590,77€ hebt sich im Ergebnis durch den Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 66.590,77€ auf und führt somit zum Ausgleich des Jahresergebnisses.

3.2.2 Schulden

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Unter der Bilanzposition 2.3 werden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. 122.882,77 € ausgewiesen. Dies bedeutet eine Zunahme von 39.506,25 € im Vergleich zum Vorjahr. Hiervon sind Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Emden (Kernverwaltung) in Höhe von 47.930,00 € auszuweisen. Die übrigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. von 74.952,74 € sind auf 25 weitere Kreditoren verteilt.

Verrechnete Mehrwertsteuer

Auf der Aktiva werden noch zu verrechnende Vorsteuern in Höhe von -45,59 € ausgewiesen. Auf der Passiva ergibt sich ein Bestand von 1.035,01 €. Demnach besteht faktisch noch ein Vorsteuerüberschuss in Höhe von 989,42 €. Dieser Bestand hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und resultiert aus Vorjahren. Im Rahmen der geplanten Zusammenlegung des Kulturbüro's mit der Nordseehalle werden diese Posten geklärt und entsprechend um- bzw. ausgebucht.

3.2.3 Rückstellungen

Im Jahr 2015 wurden Rückstellungen in Höhe von 121.908,50 € gebildet. Im Vergleich zum Vorjahr handelt es sich dabei um eine Erhöhung von 85.502,85 €. Darunter fallen Rückstellungen für folgende Positionen:

Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen

- geleistete Überstunden 10.396,08 € (Vorjahr 6.643,28 €)
- nicht in Anspruch genommener Urlaub 8.179,43€ (Vorjahr 4.104,05 €)

Andere Rückstellungen

- andere Rückstellungen 103.332,99€ (Vorjahr 25.658,32€)

Hierunter wurden zusätzliche Rückstellungen für die Erstellung des Jahresabschlusses 2015 in Höhe von 2.000,00 €, für die Prüfungsaufwendungen des Jahresabschlusses 2015 in Höhe von 3.000,00 € sowie 15.000,00 € für das Walljubiläum gebildet. Außerdem für Steuernachzahlungen in Höhe von 66.081,20 € und für verschiedene kleine noch ausstehende Rechnungen. Ergebniswirksam aufgelöst wurde die Rückstellung für den auf das Jahr 2015 entfallene Anteil für die Kulturentwicklungsplanung in Höhe von 11.854,33 € und die Rückstellung für die Künstlersozialabgabe in Höhe von 803,99 €.

3.2.4 Passive Rechnungsabgrenzung

Im Jahr 2015 wurde eine passive Rechnungsabgrenzung in Höhe von 56.228,29 € gebildet, was einer Minderung im Vergleich zum Vorjahr von 22.758,25 € bedeutet.

Dabei handelt es sich um abzugrenzende Erträge aus dem Einzelkartenverkauf (Veranstaltung im Folgejahr) und Erträge aus ABO-Verkäufen mit jahresübergreifenden Veranstaltungen.

Anlagenübersicht gem. § 56 Abs. 1 GemHKVO

Anlagevermögen ^a	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen ^b	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	- Euro -	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
	+	-	+/-			-	-	+				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände												
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	29.645,07	6.713,18			36.358,25	16.554,77	4.059,11			20.613,88	15.744,37	13.090,30
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)												
insgesamt	29.645,07	6.713,18			36.358,25	16.554,77	4.059,11			20.613,88	15.744,37	13.090,30

^aGliederung richtet sich nach der Bilanz

^bim Falle der Vermögenstrennung jeweils auch das realisierbare Vermögen

^cKumulierte Abschreibungen für Abgänge

Forderungsübersicht gem. § 56 Abs. 2 GemHKVO

Art der Forderungen	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres -Euro-	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vor- jahres Euro-	Mehr (+)/ weniger(-) -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	0	0	0	0	0	0
2. Forderungen aus Transferleistungen	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige Privatrechtliche Forderungen	28.216,40	27.216,40	0	1.000,00	105.122,28	-76.905,88
Summe aller Forderungen	28.216,40	27.216,40	0	1.000,00	105.122,28	-76.905,88

Gliederung richtet sich nach der Bilanz

Schuldenübersicht gem. § 56 Abs. 3 GemHKVO

Art der Schulden ¹⁾	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres -Euro-	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt betrag am 31.12. des Vor- jahres -Euro-	Mehr (+)/ weniger (-) -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden	0	0	0	0	0	0
1.1 Anleihen						
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
1.3 Liquiditätskredite						
1.4 sonstige Geldschulden						
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0	0	0	0	0
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	122.882,77	122.882,77	0	0	83.376,52	39.506,25
4. Transferverbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0
5. Sonstige Verbindlichkeiten	3.259,69	3.259,69	0	0	165.420,52	-162.160,03
Schulden insgesamt	126.142,46	126.142,46	0	0	248.797,04	-122.654,58

1) Gliederung richtet sich nach der Bilanz

Rechenschaftsbericht

Rechenschaftsbericht 2015

des optimierten Regiebetriebs 841 Kulturbüro

1. Vorbericht

Seit dem 1. Januar 2007 wird das Kulturbüro, das bis dahin in den Fachdienst Kultur eingegliedert war, als wirtschaftlich selbstständiger optimierter Regiebetrieb geführt. Aus dem städtischen Kernhaushalt wurde die Ausrichtung kultureller Veranstaltungen vom Fachdienst Kultur in den optimierten Regiebetrieb Kulturbüro verlagert.

Zum 31.12.2008 wurde schließlich der vormalige Fachdienst Kultur aufgelöst. Die bis dahin beim Fachdienst Kultur im städtischen Kernhaushalt verbliebenen kameralen Haushaltsansätze für die Kulturförderung und die Zuschüsse an Zweckverbände (Landesbühne Niedersachsen Nord, Ostfriesische Landschaft) wurden auf den optimierten Regiebetrieb Kulturbüro übertragen.

Im Kulturbüro wurden so die kulturellen Aktivitäten der Stadt Emden gebündelt. Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Kultur (Kultur AG) erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit der Volkshochschule, dem Betrieb Nordseehalle/Neues Theater, dem Ostfriesischen Landesmuseum, dem Stadtarchiv, der Stiftung Muische Akademie Emden, dem Jugendzentrum Alte Post und dem Mehrgenerationenhaus Kulturbunker.

2. Entwicklung des Wirtschaftsjahres

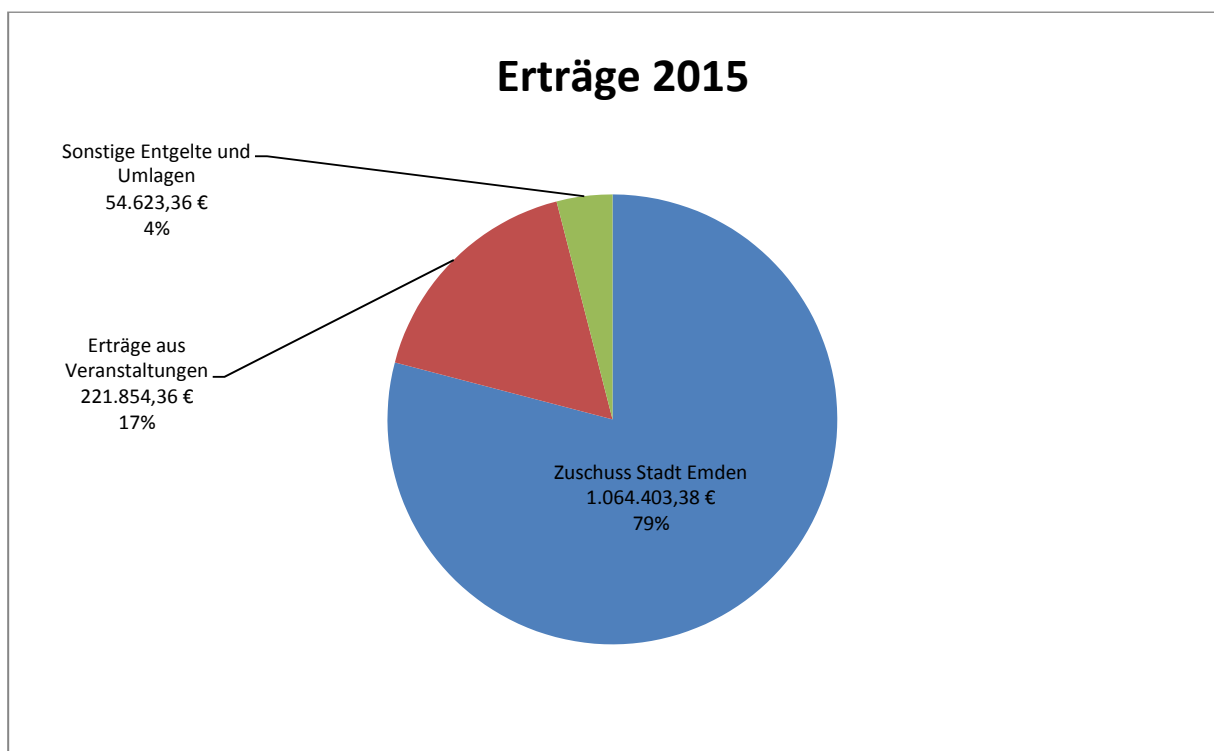
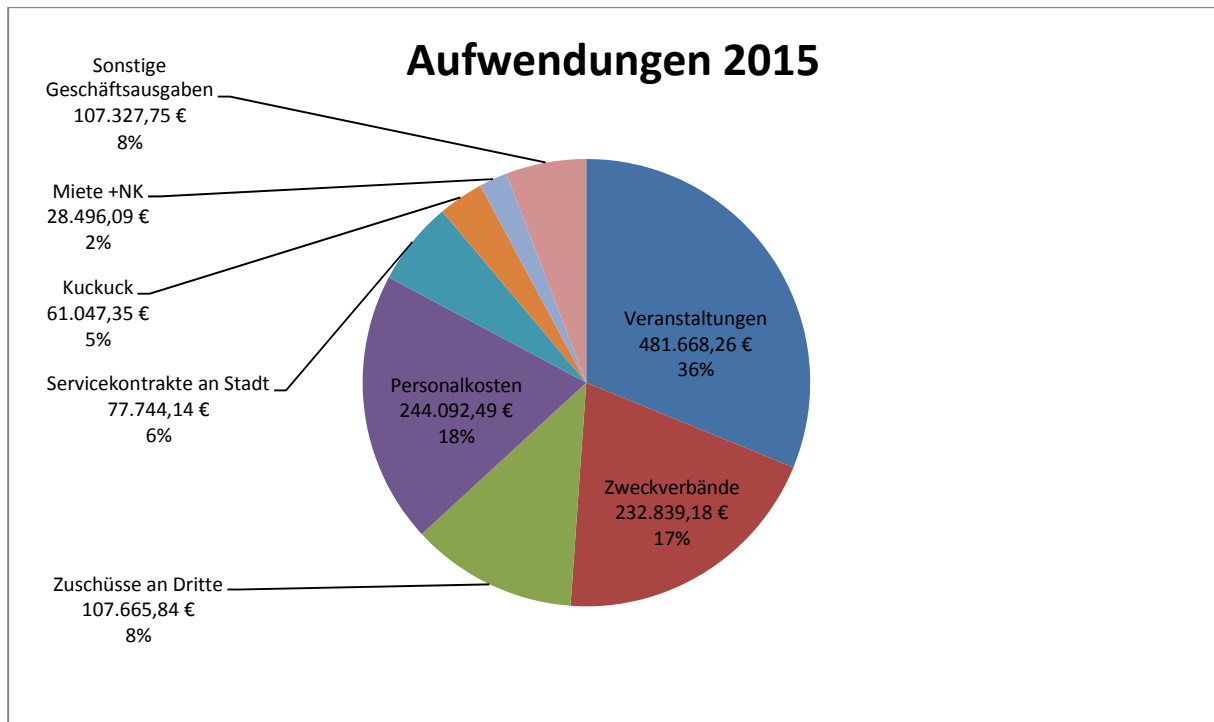
2.1. Vorwort

Auch wenn für das Kulturbüro die Betriebsform eines wirtschaftlich selbstständigen Regiebetriebs gewählt wurde, darf nicht vergessen werden, dass das Kulturbüro nach wie vor die Funktion der Kulturverwaltung innerhalb der Gesamtverwaltung wahrnimmt. Es würde dem Betrieb nicht gerecht werden, wenn das Kulturbüro bei einer Betrachtung des Wirtschaftsjahres lediglich auf den Veranstaltungsbereich reduziert würde, da dieser nur einen Teil der Arbeit ausmacht.

Das Kulturbüro vergibt die städtischen Zuschüsse an kulturelle Vereine und Initiativen, berät die Antragsteller und überprüft die zweckmäßige Verwendung der bewilligten Mittel. Es führt die Geschäfte der Kultur AG, gibt vier Mal im Jahr das kostenlose Veranstaltungsmagazin „Kuckuck“ heraus und betreut den gleichnamigen Internetveranstaltungskalender. Das Angebot des Kulturbüros umfasst auch die Beratung von Veranstaltern, Vereinen und Bürgerinnen und Bürgern in allen Fragen, die den Kulturbereich und die Organisation kultureller Veranstaltungen betreffen sowie den kostenfreien Verkauf von Eintrittskarten für kulturelle Vereine und Initiativen. Das Kulturbüro arbeitet darüber hinaus dem Verwaltungsvorstand bei Fragestellungen des Kulturbereichs zu und betreut den Ausschuss für Kultur und Erwachsenenbildung.

Diese wichtigen Aufgaben sind mit entsprechenden Sach- und Personalkosten verbunden, bringen naturgemäß jedoch keine wirtschaftlichen Erträge. Daher ist der Betrieb Kulturbüro zu einem wesentlichen Teil auf die Zuwendungen der Stadt Emden angewiesen.

Die Verteilung der Aufwendungen und Erträge nach einzelnen Bereichen stellt sich im Wirtschaftsjahr 2015 wie folgt dar:



2.2 Veranstaltungsbereich

Im Vergleich zur vorangegangenen Saison 2014/15 wurde die Zahl der Theaterveranstaltungen von 37 auf 34 verringert. Dies betrifft die Sparten Schauspiel (-1) und Show (-3). Der Bereich Jugendtheater (+1) wurde erhöht:

Veranstaltungen im Neuen Theater	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
Schauspiele der Landesbühne	9	9	8	8	7
Jugendtheater der Landesbühne	7	6	6	5	6
Klassische Konzerte	9	9	9	9	9
Musiktheater	4	4	4	4	4
Show, Comedy, Musical etc.	9	12	8	11	8
Summe	38	40	35	37	34

Das Angebot an Veranstaltungen außerhalb des Neuen Theaters in der Sparte Jugendtheater (-2) wurde reduziert. Die Zahl der Veranstaltungen in der Sparte Kabarett/Comedy (+2) wurde erhöht:

Veranstaltungen an weiteren Orten	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
Jugendtheater	7	8	9	4	2
Klassische Konzerte	4	4	5	2	2
Kabarett/Comedy	2	1	1	1	3
Summe	11	13	15	7	7

2.3 Besucherentwicklung

Der Besucherrückgang bei den Theaterveranstaltungen im Vergleich zum Vorjahr ist hauptsächlich auf das zunehmende Alter des Musiktheaterpublikums zurückzuführen.

Auslastungszahlen Neues Theater	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
Landesbühne Abendspielplan	34 %	33 %	28 %	39 %	36 %
Landesbühne Jugendtheater	78 %	76 %	79 %	81 %	78 %
Show, Comedy, Musical etc.	64 %	55 %	65 %	69 %	57 %
Klassische Konzerte	68 %	71 %	72 %	70 %	66 %
Musiktheater	73 %	66 %	75 %	79 %	62 %
Durchschnitt	64 %	60 %	64 %	68 %	60 %

Die höheren Besucherzahlen der anderen Veranstaltungsorte in 2015 resultieren aus der gestiegenen Zahl von Veranstaltungen in der Sparte Kabarett/Comedy (+2). Der Bereich Jugendtheater (-2) ist aufgrund einer zurückgegangenen Nachfrage der Schulen, und der damit verbundenen geringeren Anzahl von Aufführungen, rückläufig. Die Auslastung konnte dennoch insgesamt erhöht werden.

Besucherzahlen anderer Veranstaltungsorte	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
Jugendtheater	510	805	848	483	147
Klassische Konzerte	246	194	551	106	177
Kabarett/Comedy	193	161	96	60	857
Summe	949	1160	1495	649	1181

2.4 Umsatzentwicklung

Im Haushaltsjahr 2015 betragen die privatrechtlichen Entgelte 268.960 Euro und lagen damit um 13.960 Euro über dem geplanten Ansatz von 255.000 Euro.

2.5 Beschaffung

Die Kosten für Veranstaltungen sind gegenüber dem Ansatz von 416.500 Euro um 65.168 Euro auf 481.668 Euro gestiegen. Dies resultiert hauptsächlich aus der Ergebnisverschiebung von den sonstigen ordentlichen Aufwendungen in die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

2.6 Transferaufwendungen

Nach der Auflösung des Fachdienstes Kultur hat das Kulturbüro die bisher von dort vorgenommene Verwaltung der sonstigen Kulturförderungen übernommen. Um welche Mittel es sich im Detail handelt, ist nachrichtlich unter dem Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt angegeben. Die Förderung der Stiftung Muische Akademie, der VHS und der Kunsthalle wird vom Vorstandsbüro (103) wahrgenommen.

Im Geschäftsjahr 2015 betrug die Gesamtsumme der Transferaufwendungen zur Kulturförderung 340.505 Euro und lag damit 25.395 Euro unter dem Planungsansatz in Höhe von 365.900 Euro. Die Höhe der Transferaufwendungen unterliegt jährlichen Schwankungen, da sie von variierenden Zuschussbedarfen der geförderten Projekte und Einrichtungen abhängt. Hinzu kommt, dass einzelne Projekte unregelmäßig bzw. in größeren Abständen von zwei bis drei Jahren stattfinden.

2.7 Investitionen

Im Haushaltsjahr 2015 wurden Anschaffungen in Höhe von 2.983,92 Euro getätigt. Dabei handelt es sich um notwendige Konzertausstattung.

2.8 Finanzierungsmaßnahmen

Die Zuwendungen der Stadt Emden gewährleisten grundsätzlich die Liquidität des optimierten Regiebetriebs.

2.9 Personalbereich

Der optimierte Regiebetrieb Kulturbüro war 2015 mit 5,3 Stellen ausgestattet. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Erhöhung um 0,3 Stellen befristet bis 2017 wegen des Reformationsjubiläums. Zusätzlich sind im Laufe des Jahres insgesamt weitere 1,77 betriebsfremde Stellen dem optimierten Regiebetrieb Kulturbüro zugeordnet worden. Hierbei handelt es sich um 1,0 Stellen befristet bis 2016 aufgrund des Walljubiläums, und 0,77 Stellen befristet zur Unterstützung der Betriebsleitung im Regiebetrieb Nordseehalle, wegen der Fusion der Betriebe Nordseehalle und Kulturbüro.

2.10 Sonstige wichtige Vorgänge des abgelaufenen Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nicht eingetreten.

2.11 Darstellung des Geschäftsergebnisses

Das Geschäftsjahr endet mit einem Jahresergebnis von 0,00 Euro.

Emden, 16.12.2016

i. A.



Kulturbüro Emden
Thorben Anders
Stv. Betriebsleiter